

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP) vom 4. September 2008: Mehrweg statt Wegwerf auch in städtischen und städtisch subventionierten Betrieben! (10.000086)

In der Stadtratssitzung vom 4. November 2011 wurde das folgende Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP) erheblich erklärt:

Seit dem 1. Mai 2007 muss an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund Pfand- und Mehrweggeschirr verwendet werden. Die Veranstaltenden sind für die Einhaltung der Regelung und die Kommunikation verantwortlich. Das Mehrwegsystem hat sich mittlerweile gut eingespielt und der Abfallberg kann so mit Erfolg klein gehalten werden.

Währenddem Veranstaltungen auf öffentlichem Grund Pfand- und Mehrweggeschirr benutzen, wird an Grossanlässen städtisch subventionierter Betriebe (z.B. Museen) sowie in von der Stadt gepachteten Betrieben (z.B. Marzilibad) weiterhin mit Wegwerfmaterial gearbeitet.

Höchste Zeit also, dass auch die von der Stadt mitfinanzierten oder verpachteten Betriebe sich dem sinnvollen Mehrwegsystem anschliessen. Dazu braucht es aber offensichtlich sanften Druck.

Die SP/JUSO-Fraktion bittet deshalb den Gemeinderat, in die Leistungs- und Pachtverträge ab sofort die Pflicht zur Verwendung von Pfand- und Mehrweggeschirr zu integrieren.

Bern, 4. September 2008

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP), Michael Aebersold, Giovanna Battagliero, Rithy Chheng, Guglielmo Grossi, Thomas Göttin, Leyla Gül, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Lea Kusano, Annette Lehmann, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Tanja Walliser

Bericht des Gemeinderats

Die Vermeidung von Abfall ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Bereits im „Abfallentsorgungskonzept: ökologisch, ökonomisch, sozial“ aus dem Jahr 2003 verscrieb sich der Gemeinderat der Abfallvermeidung und unterstrich die generelle Vorbildfunktion der Stadt Bern als öffentliche Institution, und zwar namentlich bei der öffentlichen Beschaffung, beim Bau von stadteigenen Gebäuden und bei der Durchführung von Veranstaltungen.

Das im Jahr 2007 in Kraft gesetzte Abfallreglement der Stadt Bern schreibt vor, dass an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund Pfand- und Mehrweggeschirr verwendet werden muss. Das Mehrwegsystem hat sich mittlerweile gut eingespielt und trägt zur Reduktion der Abfallmengen bei. Das verdeutlicht ein Vergleich der Fasnacht im Jahr 2004 mit derjenigen aus dem Jahr 2008. Beide Veranstaltungen fanden unter ähnlichen meteorologischen Bedingungen mit ähnlich vielen Besucherinnen und Besuchern statt. Im Jahr 2004 wurde nur Wegwerfgebände verwendet.

Im Vergleichsjahr 2008 kam nur Mehrweggebinde zum Einsatz. Dadurch reduzierte sich die Abfallmenge von 28 Tonnen auf 16 Tonnen um 43 Prozent.

Mit der Verwendung von Mehrweggeschirr werden die Veranstaltungen heute grundsätzlich als sauberer wahrgenommen, was sich auch positiv auf die Qualität der Veranstaltung und auf das Wohlbefinden der Besucherinnen und Besucher auswirkt. Zudem werden Ressourcen und die Umwelt geschont. Gemäss einer Studie des Bundesamts für Umwelt (BAFU) aus dem Jahr 2007 ist ein Mehrweg-System jeder Einweg-Lösung ökologisch deutlich überlegen.

Die Mehrweggeschirrpflicht gilt gemäss Vorgaben des Abfallreglements nur für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund. Für städtische und städtisch subventionierte Betriebe im Verwaltungs- oder Anstaltsvermögen gibt es hingegen keine entsprechende Regelung im Abfallreglement. Dies obwohl auch diesen Betrieben eine Vorbildfunktion zukommt und sie grösstenteils bereits heute freiwillig auf Mehrweggeschirr setzen. Der Gemeinderat begrüsst daher grundsätzlich die Stossrichtung der Motion.

In einem kürzlich ergangenen Urteil vom 29. November 2011 hat sich das Verwaltungsgerichts des Kantons Bern eingehend mit der Frage des Geltungsbereichs der Mehrweggeschirrpflicht befasst und dabei gestützt auf die (abgewiesene) Beschwerde eines Marktfahrers dargelegt, was gemäss Abfallreglement alles unter „Veranstaltungen“ und unter „öffentlichem Grund“ verstanden werden darf und muss. Dieses Urteil gilt es sorgfältig zu analysieren und bei den nun anstehenden Schritten zu berücksichtigen.

Um sich einen Überblick zu verschaffen, in welchen städtischen und städtisch subventionierten Betrieben heute welches Geschirr verwendet wird, hat Entsorgung + Recycling Stadt Bern (ERB) stadintern eine Umfrage bei den fünf Direktionen durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass heute von insgesamt 110 Betrieben bereits knapp 90 % Mehrweggeschirr verwenden. Gemäss dieser Umfrage findet Mehrweggeschirr zurzeit vor allem in den städtischen Badeanstalten nicht oder nur teilweise Verwendung. Demgegenüber verwenden entgegen der Aussage im Postulat die Restaurationsbetriebe der Museen, namentlich des Kunstmuseums, des Zentrums Paul Klee und des Historischen Museums bereits heute Mehrweggeschirr. Noch nicht vollständig durchgesetzt hat sich die Verwendung von Mehrweg einzig an der Museumsnacht.

Was die Badeanstalten betrifft, wird die Verwendung von Mehrweggeschirr heute in den neu abgeschlossenen Pachtverträgen empfohlen, nicht aber als Pflicht auferlegt. Dies deshalb, weil die positiven Erfahrungen mit den Veranstaltungen auf öffentlichem Grund insofern nicht ohne weiteres auf saisonale Betriebe oder Ganzjahresbetriebe übertragen werden können, als deren Gäste oft mitgebrachten Esswaren und Getränke konsumieren. Kommt dazu, dass bei den Infrastrukturanlagen der Badeanstalten Nachholbedarf besteht, für welchen die Stadt aufkommen muss. Die Pächterinnen und Pächter müssen sich gedulden, da zurzeit nicht genügend Mittel für diese Investitionen bereitgestellt werden können. Bevor die Infrastrukturanlagen den heutigen Bedürfnissen angepasst sind, erachtet der Gemeinderat deshalb zusätzliche Auflagen in den Pachtverträgen als problematisch.

Der Gemeinderat möchte dennoch weitere Erfahrungen mit der Verwendung von Pfand- und Mehrweggeschirr sammeln und die Möglichkeiten der Verwendung in Badeanstalten ausloten. Zu diesem Zweck beabsichtigt er, in einem ersten Schritt in einer Stadtberner Badeanstalt während einer Badesaison ein Pilotprojekt durchzuführen. Die Auswahl des für das Pilotprojekt geeigneten Betriebs erfolgt in Absprache mit dem Sportamt und dem Pachtbetrieb.

Die Durchführung liegt in der Verantwortung des Pachtbetriebs. ERB steht dem Pächter bei der Umsetzung beratend zur Seite. Das Pilotprojekt soll nach Abschluss der Badesaison gemeinsam ausgewertet und auf seine Weiterführung bzw. Übertragbarkeit auf andere Badeanstalten hin beurteilt werden. Angesichts aktueller personeller Vakanzen bei der Mehrwegberatung von ERB wird das Pilotprojekt voraussichtlich erst in der Badesaison 2013 durchgeführt werden können.

In einem grösseren Zusammenhang wird zudem im Lichte des erwähnten Verwaltungsurteils zu prüfen sein, ob und unter welchen Bedingungen die Pflicht zur Verwendung von Pfand- und Mehrweggeschirr in die Leistungs- und Pachtverträge für Badeanstalten und weitere städtische oder städtisch subventionierte Betriebe integriert werden soll.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der Pilotversuch soll unter anderem dazu dienen, die durch die Mehrwegeschirrpflicht bei einem Badesaisonbetrieb ausgelösten Mehrkosten zu eruieren.

Bern, 21. Dezember 2011

Der Gemeinderat